



Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



3/2025

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 18. Juni 2025.

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	entschuldigt
GV ⁱⁿ Verena Hänsler	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	entschuldigt
GV Michael Eder MA	X
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	entschuldigt
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	X
GR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	entschuldigt
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	X
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	X
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ DJ ⁱⁿ Eva Stanekova	X
EGR ⁱⁿ Karin Lebmam	
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 19:03 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR Peter Laditsch und GR Manuel Limbeck bestellt.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2025
- 2) Nachbesetzung Prüfungsausschuss
- 3) Beauftragung Dr. Wagner mit der Schuldeneintreibung
- 4) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838
- 5) Vergabe der Umrüstung des Flutlichtes auf dem Fußballplatz
- 6) Vergabe Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- 7) Anpassung der Grabgebühr
- 8) Personalangelegenheiten
- 9) Allfälliges

Vor dem Eingang in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, dass er auf Grund einer neuen Entwicklung einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen und vor dem Punkt Personalangelegenheiten behandeln möchte.

Er erläutert, dass er die Friedhofsgebühren anpassen und neu beschließen möchte und stellt daher den Antrag, diesen Sachverhalt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

- 1) Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2025**

Der Vorsitzende stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die beiden Niederschriften vom 23. April 2025 Einwendungen gibt.

Gegen die Niederschriften über die GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt die Niederschriften für **einstimmig genehmigt**.

- 2) Nachbesetzung des Prüfungsausschusses der Gemeinde**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 hat GRⁱⁿ Veronika Polan ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Da sie Mitglied des Prüfungsausschusses gewesen ist, kann die SPÖ Fraktion diese Funktion nachbesetzen. GVⁱⁿ Verena

Hänsler teilt in Vertretung des Vorsitzenden der SPÖ Fraktion dazu mit, dass seitens der SPÖ GRⁱⁿ Sigrid Zapfl vorgeschlagen wird. Diese hat schon im Vorfeld zugesagt, im Falle ihrer Wahl diese auch anzunehmen.

Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion wählen SPÖ GRⁱⁿ Sigrid Zapfl einstimmig zum neuen Mitglied des Prüfungsausschusses.

3) Beauftragung Dr. Wagner mit der Schuldeneintreibung

Der Vorsitzende erläutert dazu:

Die Gemeinde hat Dr. Wagner mit der Schuldeneintreibung beauftragt, um der Aufforderung des Prüfungsausschusses zu entsprechen. Fünf Schuldner wurden von ihm bereits letztmalig, leider erfolglos, gemahnt. Diese offenen Rechnungen sollten nun mit Mahnklagen beim Bezirksgericht eingeklagt werden.

Um diese Klagen einbringen zu können, bedarf es neuerdings und sicherheitshalber eines allgemein gefassten Gemeinderatsbeschlusses.

Dr. Wagner schlägt in einem Email vom 7. Mai 2025 (Beilage A) folgenden Beschlusstext vor: „Die Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Gerhard Wagner, Dr. Gert Untergrabner GesbR wird von der Gemeinde Nickelsdorf zunächst mit der außergerichtlichen und bei Erfolglosigkeit mit der gerichtlichen Hereinbringung von offenen Rechnungsposten gegen einzelne Rechnungsschuldner beauftragt und ist der Bürgermeister der Gemeinde Nickelsdorf sohin ermächtigt, jeweils einzeln und gesondert den diesbezüglichen Klagsauftrag an die Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Gerhard Wagner, Dr. Gert Untergrabner GesbR in Hinkunft zu erteilen.“

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Die Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Gerhard Wagner, Dr. Gert Untergrabner GesbR wird von der Gemeinde Nickelsdorf zunächst mit der außergerichtlichen und bei Erfolglosigkeit mit der gerichtlichen Hereinbringung von offenen Rechnungsposten gegen einzelne Rechnungsschuldner beauftragt und ist der Bürgermeister der Gemeinde Nickelsdorf sohin ermächtigt, jeweils einzeln und gesondert den diesbezüglichen Klagsauftrag an die Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Gerhard Wagner, Dr. Gert Untergrabner GesbR in Hinkunft zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

4) Abruf der Rahmenvereinbarung Prozessfinanzierung Baukartell über die Bundesbeschaffung GmbH, GZ 5105.04838

Der Vorsitzende erläutert, dass es schon seit einiger Zeit im Raum steht, dass die Gemeinde Nickelsdorf durch das Baukartell geschädigt worden ist. Der GVV, der Gemeindebund und der Städtebund haben sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und die geschädigten Gemeinden anschließend wie folgt informiert:

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat zu GZ 5105.04838 für Gemeinden, von Gemeinden betriebene wirtschaftliche Unternehmungen ua. eine Rahmenvereinbarung für die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell ausgeschrieben.

LitFin Capital a.s. hat den Zuschlag erhalten. BBG hat mit LitFin Capital a.s. die Rahmenvereinbarung „Prozessfinanzierung Baukartell“, BBG-GZ. 5105.04838, abgeschlossen. Der Prozessfinanzierer übernimmt das gesamte finanzielle Prozessrisiko und erhält nur im Erfolgsfall das in der Rahmenvereinbarung vereinbarte Entgelt in Höhe von 22 % des ersiegten Betrages. Der Bürgermeister verweist auf die dazu vorliegenden Unterlagen des GVV (Beilage B).

Die Gemeinde hat im relevanten Zeitraum Bauprojekte mit Unternehmen abgeschlossen, die am Baukartell beteiligt waren. Es ist daher möglich, dass die Gemeinde durch das Baukartell geschädigt wurde.

Zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche der Gemeinde soll die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH, FN 269903t, dazu Vollmacht (Beilage C) erteilt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, bei der BBG bestellt und abrufen und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GMBH (FN 269903t) zur Prozessvertretung der Gemeinde Vollmacht erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

5) Vergabe der Umrüstung des Flutlichtes auf dem Fußballplatz

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt:

Der ASV Nickelsdorf beabsichtigt das Flutlicht auf dem Hauptspielfeld auf LED umzurüsten und den Trainingsplatz, welcher vor allem vom Nachwuchs in Anspruch genommen wird, mit einer neuen LED-Beleuchtung zu versehen. Dies wird dem Verein Energieersparnisse bringen und die laufenden Instandhaltungskosten geringer halten.

Da die Gemeinde als Besitzer des Grundstücks ohnehin einen langfristigen Vertrag mit dem ASV Nickelsdorf hat, ist es auch gewährleistet, dass die neue Beleuchtung über die kommenden Jahre vom Verein genutzt werden kann.

Der ASV Nickelsdorf hat im Vorfeld 2 Angebote eingeholt:

Die Gesamtkosten würden sich lt. dem Angebot (Beilage D) der Preworks GmbH auf insgesamt EUR 96.348,00 (inkl. USt.) belaufen.

Die Gesamtkosten würden sich lt. dem Angebot (Beilage E) der Burgenland Energie vom 29.10.2024 auf EUR 77.379,60 (Hauptspielfeld) und EUR 10.621,20 (Nebenplatz) also insgesamt EUR 88.000,80 inkl. USt. belaufen.

Die Gemeinde hat bereits im Dezember 2024 aus den Mitteln des KIP 2023 eine Förderung (damals zweckgebunden) in der Höhe von EUR 44.000,00 erhalten. Aktuell können dies Mittel für jede andere Investition der Gemeinde verwendet werden.

Außerdem hat der Landeshauptmann der Gemeinde zweckgebundene Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von EUR 20.000,00 zur Verfügung gestellt und im Dezember 2024 an die Gemeinde überwiesen.

Aus den Mitteln der Burgenländischen Sportförderung können 20 % der förderbaren Kosten für das Großspielfeld lukriert werden. Der Betrag ist mit EUR 15.000,00 gedeckelt. 20 % von 77.379,60 ergeben eine Förderung von EUR 15.000,00 (siehe dazu die Seite 11 der Richtlinie des Landes).

Bei der KPC wurde für dieses Projekt um Förderung angesucht. Die erste Prüfung hat einen Betrag von EUR 36.667,00 ergeben.

Aus den Mitteln des Bgld. Fußballverbandes können lt. den Förderungsrichtlinien vom 1. Jänner 2025 finanzielle Mittel in Höhe von max. EUR 6.000 lukriert werden.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des ASKÖ Burgenland (Hr. Ponc) kann seitens des ASKÖ mit einem Betrag von EUR 5.000,00 gerechnet werden.

Dies ergibt eine Förderung von:

ASKÖ	EURO	5.000,00
Bgld. Fußballverband	EURO	6.000,00
Landeshauptmann	EURO	20.000,00
KPC	EURO	36.667,00
Land Burgenland	EURO	15.000,00
Gesamtförderung	EURO	82.667,00

Voraussetzung für die Förderung des BFV und des ASKÖ ist ein Pachtvertrag mit dem Verein und eine entsprechende Vereinbarung, dass die Anlage für den Verein errichtet wurde. Dies ist durch den vorhandenen Pachtvertrag ohnehin gegeben.

FAZIT: Die Umstellung der Beleuchtung auf LED würde für die Gemeinde oder den Verein Kosten in Höhe von rd. EUR 6.000,00 mit sich bringen.

GR Stefan Weiss stellt die Frage, wie es um die Garantie bzw. die Gewährleistung bestellt ist. Diese Frage konnte im Rahmen der Sitzung nicht geklärt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Angebot Burgenland Energie mit einem Betrag in Höhe von EUR 88.000,80 (inkl. USt.) anzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

6) Vergabe Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Vorsitzende berichtet, dass der aktuelle Anbieter des Mittagessens in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde, die Gourmet Care, mitgeteilt hat, dass er auf Grund der bevorstehenden Zertifizierung auf „besser Essen“, welche für die 100% Auszahlung der Personalkostenförderung notwendig ist, die Preise erhöhen muss. Besser Essen bedeutet eine mindestens 70 %ige Bioquote.

Nach einigen Verhandlungen gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinde Zurndorf hat sich folgendes Angebot ergeben:

Die Preise verstehen sich inklusive Transport und USt. und gelten ab dem ersten September 2025:

Einrichtung	Preis bisher	Preis ab 1.9.2025	Erhöhung
Kinderkrippe	4,50	5,10	0,60
Kindergarten	4,70	5,70	1,00
Volksschule	5,20	6,20	1,00

Ein zweites Angebot von der Küche Burgenland GmbH wurde eingeholt – dieses war geringfügig günstiger.

Mit Zurndorf hat man sich aber verständigt, dass das Angebot aus Zurndorf auf Grund des kurzen Transportweges und der bisher ausgebliebenen Beschwerden in Bezug auf Qualität zu bevorzugen ist.

GR Simon Salzer BA MSc verlässt um 19:32 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Vergabe an die GMS Gourmet Catering Service GmbH zu den obgenannten Bedingungen zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig **beschlossen**.

7) Anpassung der Grabgebühr

Der Vorsitzende berichtet Folgendes:

Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, welcher festlegt, dass den Bürgern für das Graben einer Grabstelle ein Betrag in der Höhe EUR 420,00 verrechnet wird. Das Bestattungsunternehmen Hitzinger, 7100 Neusiedl am See, verlangt für das Graben im Friedhof EUR 450,00.

Da die Angelegenheit bereits im Gemeindevorstand besprochen wurde, stellt der Vorsitzende den Antrag die Grabgebühr an den durch die Gemeinde zu bezahlenden Betrag anzugleichen und auf EUR 450,00 zu erhöhen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8) Anpassung der Friedhofsgebühren

Da in die Berechtigungen zur Benützung einer Grabstelle mit 1. Jänner 2026 auslaufen, müssen die Bürger in der kommenden Woche darüber informiert werden. Ein entsprechendes Schreiben befindet sich in Vorbereitung. Da es schon seit länger zu keiner Erhöhung gekommen ist und die Inflation in den letzten Jahren sehr hoch war, wird eine Anpassung bzw. eine Erhöhung als sinnvoll erachtet.

GR Simon Salzer betritt um 19:40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Folgende Beträge wurden vor 10 Jahren für die Dauer von 10 Jahren einmalig vorgeschrieben:

Leichenhallenbenützungsgebühr

1. Tag

105,00 EURO

Jeder weitere Tag

30,00 EURO

Einzelgrab für 10 Jahre	72,00 EURO
Grab für mehrfachen Belag	144,00 EURO
Gruft für 10 Jahre	204,00 EURO
Aschengrabstelle für einfachen Belag	72,00 EURO
Aschengrabstelle für mehrfachen Belag	144,00 EURO
Platz in Urnenwand für 4-fache Belegung (einmalig inkl. Benützungsrecht für 10 Jahre)	1 400,00 EURO
weitere 10 Jahre	144,00 EURO

In der Nachbargemeinde Zurndorf werden ab dem Jänner 2026 folgende Beträge vorgeschrieben:

Erdgräber für einfachen Belag	120,00 EURO
Erdgräber für mehrfachen Belag	240,00 EURO
gemauerte Grabstellen (Grüfte)	400,00 EURO
Aschengrabstellen mehrfach	120,00 EURO

Es folgt eine Diskussion über die zukünftigen Gebühren. Es wird ein gemeinsamer Vorschlag festgelegt.

Abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag die Gebühren wie folgt zu beschließen:

Leichenhallenbenützungsgebühr

1. Tag	105,00 EURO
Jeder weitere Tag	30,00 EURO
Einzelgrab für 10 Jahre	110,00 EURO
Grab für mehrfachen Belag	220,00 EURO
Gruft für 10 Jahre	330,00 EURO
Aschengrabstelle für einfachen Belag	110,00 EURO
Aschengrabstelle für mehrfachen Belag	220,00 EURO
Platz in Urnenwand für 4-fache Belegung (einmalig inkl. Benützungsrecht für 10 Jahre)	1 400,00 EURO
weitere 10 Jahre	220,00 EURO

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Friedhofsgebühren wie diskutiert und vorgeschlagen beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird vom Gemeinderat einheitlich beschlossen.

9) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt. Die Besucher werden um 19:50 Uhr gebeten den Sitzungssaal zu verlassen.

Um 20:05 Uhr werden die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal gebeten und die Sitzung wird fortgesetzt.

10) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet:

- Ferienbetreuung in der Volksschule

Es gibt eine Kooperation der Gemeinden Zurndorf, DJ und Nickelsdorf. Die Kooperation deckt 10 Ferienwochen ab. Herbst- und Semesterferien sowie die letzten 2 Sommerwochen werden nicht im Rahmen dieser Kooperation betrieben. Die Abfrage der Betreuungsnotwendigkeiten erfolgte zeitgerecht, jedoch ohne Bekanntgabe der Orte. Dies führte zu einer großen Aufregung, einigen Anrufen, einer Unterschriftenliste und Emails.

Der Vorsitzende hat daher Preise für den Transport in die anderen Gemeinden erfragt. Das beste Angebot haben die Verkehrsbetriebe Burgenland gelegt. (Zurndorf EUR 1,40 pro Fahrt, Deutsch Jahrndorf EUR 2,10 pro Fahrt). Eine gemeinsame Abfahrtszeit und eine Rückfahrzeit sollten vereinbart werden. Der Abholort durch den BAST soll bei der Schule sein, analog zur Schulzeit. Die Kosten sind von die Eltern zu tragen.

Zukünftig soll der Ort der Betreuung rechtzeitig bekanntgegeben werden. Darüber sind sich alle einig.

- Die Klimaanlage im Kindergarten Untere Hauptstraße wurde bereits installiert.
- Das alte Feuerwehrfahrzeug wurde dankenswerterweise vom 2. Vizebürgermeister Erich Weisz um EUR 15.000,00 nach Polen verkauft.
- Sonnenschirme bzw. Zelte werden von der Gemeinde für die eigene Nutzung sowie für die Vereine und Institutionen angeschafft.
- GV Michael Eder MA: anlässlich des Vorfalles in Graz sollten im KG und in der VS die Sicherheitsmaßnahmen überdacht werden. Es folgt eine kurze Diskussion – eine entsprechende technische Lösung, verschiedene Möglichkeiten werden angesprochen, soll gefunden werden.
- GVⁱⁿ Verena Hänslar teilt mit, dass das Projekt „Gesundes Dorf“ mit Ende des Jahres ausläuft. Dies wurde der Gemeinde ohne Vorankündigung mittels Schreiben vom Land und der ÖGK mitgeteilt. Es herrscht Einigkeit, dass das Projekt, wie auch immer, weitergeführt werden sollte.
- GVⁱⁿ Verena Hänslar teilt mit, dass in den kommenden Wochen eine Wanderausstellung in Nickelsdorf im Gemeindeamt zum Thema Frauenwahlrecht aufgestellt und öffentlich zugänglich ist. Eine entsprechende Ankündigung wird erfolgen.
- GVⁱⁿ Verena Hänslar teilt mit, dass am 25.6. 2025 um 9 Uhr ein Baumpflanztermin mit Hr. Stockinger stattfindet. Es werden einige Granatäpfelbäume gepflanzt.
- Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt die Frage, wann die Straßensanierung nach den Grabungsarbeiten des WLV, Nebenfahrbahn Obere Hauptstraße, erfolgen wird. Lt. BGM Ing. Gerhard Zapfl und GV Ing. Roman Nitschinger wird dies erst im Herbst erfolgen, da Setzungen abzuwarten sind.

- Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher stellt fest, dass die Verkehrsinseln besser gepflegt werden sollten. Die Verantwortung liegt bei der Gemeinde. Der Vorsitzende wird dies mit dem Wirtschaftshof besprechen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung ist am 8. Oktober 18:30 Uhr vorgesehen.
- Die nächste Gemeindevorstandssitzung ist am 29. September um 17 Uhr vorgesehen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 20:35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:



BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:



GR Peter Laditsch

Der Schriftführer



VB Mag. Wolfgang Falb



GR Manuel Limbeck

